

Stellungnahme für die Presse

Entscheidung des Oberlandesgerichts München über den Befangenheitsantrag gegen Prof. Dr. med. Joachim Bauer

Freiburg, 11.07.2017. Das Oberlandesgericht München hat dem Befangenheitsantrag der Nebenkläger Yozgat vom 23. Mai 2017 gegen mich als Gutachter im Verfahren gegen Beate Zschäpe und andere stattgegeben.

Hierzu erkläre ich: Auf der Grundlage langjähriger und umfassender Erfahrung als Arzt, Psychiater und Wissenschaftler habe ich auf Basis von insgesamt 16 Stunden Gesprächen mit der Angeklagten Beate Zschäpe ein Gutachten erstellt. Darin habe ich eine schwere dependente Persönlichkeitsstörung bei Frau Zschäpe diagnostiziert. Das Gutachten ist nach professionellen Standards erstellt worden. Die Diagnose ist das Ergebnis einer fundierten gutachterlichen Arbeitsweise.

Die mir unterstellte Befangenheit in meiner Tätigkeit als Gutachter von Beate Zschäpe weise ich mit Nachdruck zurück.

Die in meinem Gutachten enthaltenen Sachverhalte und Erkenntnisse halte ich für einen Beitrag mit erheblicher Verfahrensrelevanz für die richterliche Entscheidungsfindung. Dazu zählen die teilweise traumatisierenden Bedingungen, unter denen Frau Zschäpe aufwuchs, sowie ihr später von Uwe Bönnhardt über Jahre hinweg zugefügte schwere körperliche Misshandlungen.

Forensisch spezialisierte Psychiater sind nicht gefeit von Fehleinschätzungen, vor allem dann, wenn sie mit den Probanden nicht sprechen können. So geschehen bei dem Erstgutachten über Frau Zschäpe. Ein Umstand, den ich aus fachlich-wissenschaftlicher Sicht für eine substanzielle Einschränkung der Beurteilungsfähigkeit halte. Gerade hier kann die forensische Spezialisierung zu problematischen Einengungen führen und das diagnostische Gesichtsfeld eines Psychiaters verengen („Für einen Hammer ist die ganze Welt ein Nagel“). Begutachtungen in anderen Fällen – z. B. im Falle von Gustl Mollath – haben gezeigt, dass erfahrene, aber nicht forensisch spezialisierte Psychiater richtige Einschätzungen liefern können.

Im Zusammenhang mit meiner Bestellung als Gutachter war ich zum Teil massiven und erkennbar absichtsvollen Versuchen ausgesetzt, mich fachlich zu diskreditieren – von Anfang an und noch bevor ich überhaupt tätig geworden bin. Dies begann mit gezielten Aktivitäten einzelner Medien in meinem beruflichen Umfeld an der Universitätsklinik in Freiburg. Mit unvoreingenommener, professioneller und legitimer journalistischer Recherche hatte das nicht viel zu tun.

Die Reihe der zum Teil offen diffamierenden Falschbehauptungen und Unterstellungen ist zu lang, um sie hier noch einmal zu wiederholen. Ich verweise hierzu auf meine in Anlage beigefügte Stellungnahme gegenüber dem Oberlandesgericht München vom 02. Juni 2017.

Zu keinem Zeitpunkt habe ich mir eine persönliche Meinung über die Schuld von Frau Zschäpe gebildet. Die Schuldfrage kann allein durch das Gericht beantwortet werden. Davon abzugrenzen ist die in meinem Gutachten sorgfältig erörterte Frage der Schuldfähigkeit.

Dieses Kapitel meiner gutachterlichen Tätigkeit im Fall Zschäpe ist für mich hiermit abgeschlossen. Ich bin nach wie vor überzeugt davon, mit dem Gutachten über Beate Zschäpe einen Beitrag von erheblicher Verfahrensrelevanz geleistet zu haben, unvoreingenommen und frei von jeglicher persönlicher Befangenheit.

Prof. Dr. med. Joachim Bauer